

CDU-Kreistagsfraktion – Forstweg 38 – 49661 Cloppenburg

Herrn Landrat  
Johann Wimberg  
Kreishaus  
Eschstraße 29

49661 Cloppenburg, 21.07.2015

Antrag-NKomInvFöG.docx

49661 Cloppenburg

### **Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG)**

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die CDU-Fraktion bittet Sie, auf die Tagesordnung des nächsten Planungsausschusses des Kreistages den Punkt

### **Verwendung der Investitionspauschale nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG)**

zu setzen.

Wir beantragen zu beschließen:

**„Die dem Landkreis Cloppenburg nach dem NKomInvFöG zustehende Investitionspauschale in Höhe von 1.992.106,53 € zuzüglich einem Eigenanteil in Höhe von 268.119,03 €, insgesamt 2.260.225,56 € wird, vorbehaltlich der Prüfung der gesetzlichen Vorgaben, für das Lebensmitteltechnikum und oder die Breitbandversorgung verwendet.“**

### Begründung

Der Landtag hat das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) verabschiedet. Hiernach erhält der Landkreis eine Investitionspauschale in Höhe von 1.992.106,53 €; zusätzlich hat er einen Eigenanteil in Höhe von 268.119,03 € zu leisten.

Die Mittel dürfen nur für solche Investitionsvorhaben genutzt werden, die nicht gleichzeitig aus anderen Förderprogrammen des Bundes gefördert werden. Auch darf die Investitionspauschale nicht zur Kofinanzierung von durch EU-Mittel geförderten Programmen genutzt werden. Die Mittel dürfen ausschließlich für Investitionsvorhaben für folgende Bereiche verwendet werden:

1. Investition mit Schwerpunkt Infrastruktur

- a) Krankenhäuser,
- b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbedingtem Lärm,
- c) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
- d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
- e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
- f) Luftreinhaltung

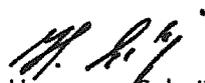
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
- b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
- c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
- d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Die Investitionen müssen grundsätzlich nach dem 30.06.2015 begonnen werden.

Die Verwendung der Investitionspauschale für die oben aufgeführten Maßnahmen führt zu einer Entlastung des Kreishaushaltes um 1.992.106,53 €.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann Schröer,  
Vorsitzender